



Gemeindeamt

STANZ bei Landeck

6500 Stanz b. Ldk. / Bezirk Landeck / Tirol

Telefon 05442/64237 Fax 05442/642374 e-mail gemeinde@stanz.tirol.gv.at

20.12.2021

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung am Freitag den 17.12.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst, bzw. folgende Punkte behandelt:

1. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.08.2021 wird genehmigt.
Abstimmung: 10:0
2. Der Gemeinderat setzt die Gemeindegebühren und Abgaben 2022 ab 01.01.2022 bzw. die Wasser- u. Kanalgebühren bis zur nächsten und ab der nächsten Zählerablesung wie folgt fest. Die Gemeindegebühren und Abgaben werden gemäß Indexerhöhung jeweils um 2,8% gerundet erhöht, bzw. orientieren sich nach den vom Land Tirol vorgeschriebenen Mindestgebühren. Die Wasserbenutzungsgebühr für den Ortsteil Stampfle orientiert sich nach dem von der Stadtgemeinde Landeck festzusetzenden Abgabensatz.
Abstimmung: 10:0

Grundsteuer A	500 v.H.
Grundsteuer B	500 v.H.
Kommunalsteuer	3% d. Bemess.
Erschließungsbeitrag – vom Erschließungskostenfaktor (€ 172,00)	2%
Hundesteuer weiblicher / männlicher Hund / Monat	€ 6,10
für jeden weiteren Hund / Monat	€ 12,00
Wasserbenutzungsgebühr Stampfle pro m ³ gezähltem Wasser (Tarif Landeck)	€ 1,38
Wasserbenutzungsgebühr Dorf pro m ³ gezähltem Wasser	€ 0,74
Wasseranschlussgebühr pro m ³ umbauten Raum	€ 1,39
Zählermiete	€ 6,50
Kanalbenutzungsgebühr pro m ³ gezähltem Wasser / bis zur nächsten Ablesung - Herbst 2022	€ 2,29
Kanalbenutzungsgebühr pro m ³ gezähltem Wasser / ab der nächsten Ablesung – Herbst 2022	€ 2,36
Kanalanschlussgebühr pro m ³ umbauten Raum	€ 6,01
Kindergartenbeitrag für 2+3-Jährige pro Monat	€ 36,00
bei Kindern aus einer Familien – für das weitere	€ 29,00
Einmalige Friedhofsgebühr -	
Grab 90 cm	€ 298,00
Grab 140 cm	€ 427,00
Urnengrab	€ 298,00

laufende Friedhofsgebühr - Grab 90 cm	€ 9,40
Grab 140 cm	€ 12,90
Urnengrab	€ 9,40
Beerdigungsgebühr - Graböffnung u. Schließung - Sargbestattung	€ 503,00
Beerdigungsgebühr - Graböffnung u. Schließung – Urnen-Erdbestattung	€ 115,00
Leichenhallengebühr pro Benützung	€ 18,80
Müllgebühren – Grundgebühren	
1-Personenhaushalt	€ 99,00
2-Personenhaushalt	€ 109,00
3-Personenhaushalt	€ 112,00
4-Personenhaushalt	€ 120,00
5- u. Mehr-Personenhaushalt	€ 130,00
Gewerbe	€ 169,00
Wochenendhäuser / Häuser in denen kein Wohnsitz gemeldet ist	€ 43,00
Häuser in denen kein ständiger Wohnsitz gemeldet ist	€ 43,00
Restmüllgebühr pro Abfuhr	€ 8,00
Sperrmüllgebühr pro kg	€ 0,36
Ferienwohnungen pro Nächtigung	€ 0,21
Privatzimmervermietung pro Nächtigung	€ 0,15
Biomüllgebühr – pro Maisstärkesack	€ 2,29
Biomüllgebühr Gewerbe – pro Abfuhr	€ 27,00
Stundensatz Gemeindearbeiter samt Fahrzeug	€ 37,00
Incl. 10% Mehrwertsteuer	

3. Förderung der Landwirtschaft:
 - a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den viehhaltenden Betrieben von Stanz für ein weiteres Jahr einen 50%-igen Beitrag zu den Kosten der Schlachtabfälle- und der Kadaverentsorgung, sowie für die Schlachtgebühren aus den Mitteln der Ausschüttung der 2/3 Gerichtsalpen auszuführen. Abstimmung: 11:0
 - b) Der Gemeinderat beschließt den viehhaltenden Betrieben einen Förderungsbeitrag („Besamungskostenbeitrag“) von € 1.300,00 zukommen zu lassen. Abstimmung: 10:0
4. Laufende Vereinsförderungen:
Der Gemeinderat beschließt die laufenden Vereinsförderungen für das Jahr 2021 wie folgt (wie im Voranschlag vorgesehen): Musikkapelle Stanz € 3.400 Singkreis Stanz € 500, Sportverein Stanz € 800, FF Stanz € 1.000, Jungbauernschaft Stanz € 800, Pflegeverein Stanz € 1.000, Imkerverein Stanz/Bruggen € 300, Obstbauverein Stanz € 300;
Abstimmung: 10:0
5. Gratis-Kinder-Jahreskarten Venet für die Saison 2021/2022.
Die Venet-Bergbahnen bieten den Kindern, die in den Umlandsgemeinden Grins, Landeck, Schönwies, Stanz, Tobadill und Zams wohnen, eine GRATIS-Jahreskarte an, wenn sich die jeweilige Heimatgemeinde finanziell an der Aktion beteiligt.
Der Gemeinderat beschließt, sich an der Aktion „Gratis-Kinder-Jahreskarten 2021/2022“ zu beteiligen und hierfür einen Jahresbeitrag in Höhe von maximal € 2.000,00 zu leisten.
Abstimmung: 10:0

6. Gemeinderats- u. Bürgermeisterwahlen 2016 - Festlegung der Anzahl der Beisitzer und Aufteilung auf die Gemeinderatsparteien:
Gemäß § 13 TGWO hat der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer der Gemeindegewahlbehörde festzulegen.
Die Gemeindegewahlbehörde besteht aus dem Bürgermeister oder einem von ihm zu bestellenden ständigen Vertreter als Vorsitzenden und Gemeindegewahlleiter und mindestens drei und höchstens acht Beisitzer.
Die Sonderwahlbehörde besteht aus dem vom Bürgermeister zu bestellenden Vorsitzenden als Leiter und drei Beisitzern.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz setzt die Anzahl der Beisitzer mit 6 fest. Die Sonderwahlbehörden bestehen, gemäß TGWO, aus dem vom Bürgermeister zu bestellenden Vorsitzenden als Leiter der Sonderwahlbehörde und 3 Beisitzern.
Der Gemeinderat teilt die Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke auf die Gemeinderatsparteien auf (d'Hondt'sches Verfahren – separate Kundmachung). Abstimmung: 10:0
7. Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Nachtrag zur Fördervereinbarung zwischen dem Land Tirol und dem Antragsteller Gemeinde Stanz betreffend das Projekt „1. Anschlussförderung BBA2020 Call 4 – Gemeinde Stanz bei Landeck“ – Zusatzförderung LWL in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von € 59.000.
Beschluss: 10:0
8. Der Gemeinderat vergibt nachstehende Arbeiten zur Erweiterung und Erneuerung des Recyclinghofes Stanz:
- Baumeisterarbeiten – Billigstbieter Fa. Streng Bau, Landeck - € 211.342,73 excl. MWSt.
 - Honorar Planungsphase Recyclinghof – Walch&Planger, Landeck - € 6.764,00 excl. MWSt.
 - Honorar Bauausführung – Walch&Partner, Landeck - € 18.850,00 excl. MWSt.
- Abstimmung: 10:0
9. Der Gemeinderat beschließt vom Billigstbieter Fa. Gumplmayr, Steyregg, ein Anbohrgerät der Marke Hawle für die WVA zu einem Anbotspreis von € 4,488,00 incl. MWSt. anzukaufen.
Abstimmung: 10:0
10. Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden geänderten Statuten der Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck (Änderung der Funktionsdauer des Vorstandes und der Rechnungsprüfer von 2 auf 6 Jahre). Abstimmung: 10:0
11. Der Gemeinderat beschließt auf Antrag die gemeindeeigene Grundparzelle 776/3, KG Stanz, im Ausmaß von 17 m² an Ulrike und Bernhard Eiterer, wohnhaft in 6500 Stanz b. Ldk. 146, zu einem m²-Preis von € 125,00 zu verkaufen. Abstimmung: 10:0
12. Der Gemeinderat beschließt auf Antrag die gemeindeeigene Grundparzelle 847, KG Stanz, im Ausmaß von 65 m² an Sonja und Andreas Hebenstreit, wohnhaft in 6500 Stanz b. Ldk. 159, zu einem m²-Preis von €125,00 zu verkaufen. Abstimmung: 10:0
13. Der Gemeinderat stimmt dem Gestattungsgesuch von Sabine u. Otto Walch, wohnhaft in 6500 Stanz b. Lk. 49, hinsichtlich der Verlegung der Strom- und Wasserleitung durch die Grundparzelle 476/4 der Gemeindegutsagargemeinschaft zur Versorgung der Gp. 489 und 490 zu. Falls eine allenfalls spätere Verbauung der gegenständlichen Grundparzelle eine Verlegung der Leitung erforderlich macht, ist dies vom Antragsteller auf seine Kosten zu veranlassen. Abstimmung: 10:0
14. Verwaltung der von der Gemeinde eingerichteten Spendenkonten „Spende Brand Fam. Schimpfössl“ + „Spende Großbrand Fam. Wörz“ + „Spende Großbrand Zangerle Josef“:

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung und Auszahlung der von der Gemeinde Stanz eingerichteten Spendenkonten an den Pflegeverein zu delegieren. Dazu wird ein Gremium aus Vertretern der Gemeinde Stanz (Bgm. Ferdinand Beer, AL Günter Zangerle, K Angelika Schimpfössl) bzw. des Pflegevereines (Obm. Johann Ladner, Obm-Stv. Dr. Claudia Stadlwieser u. K Mag. Dr. Thomas Auer) eingerichtet. Abstimmung: 10:0

15. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Bericht des Bürgermeisters über:

- Baufortschritt LWL-Ausbau - Großteil der Erschließung konnte heuer abgeschlossen werden, die Restarbeiten werden im Frühjahr durchgeführt.
- Wasserversorgungsanlage – Trinkwasserverlust durch zwei Rohrbrüche. Die Lecks konnten inzwischen lokalisiert und repariert werden.
- Erweiterung und Erneuerung des Recyclinghofes – der Baubeginn hat sich auf Grund des baubehördlichen Bewilligungsverfahrens verzögert. Mit den Arbeiten wurde im November begonnen. Sobald es die Witterung zulässt, werden die Arbeiten im kommenden Jahr fortgesetzt.
- Schneeräumung und Streuung – Einsatz von Streusalz in Kombination mit Splitt falls erforderlich;

Anfragen bezüglich:

- --

16. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit – Personalangelegenheiten:

Einstufung der pädagogischen Fachkraft für den Kindergarten Stanz bzw.

Kostenbeteiligung der Gemeinde für den Ausbildungskurs der Kindergartenassistentin.

Der Bürgermeister


(Ferdinand Beer)



Angeschlagen am: 20.12.2021

Abgenommen am: